

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 15. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2022)

zum Thema:

Wie steht es um den Ersatzbau des Heinrich-Hertz-Gymnasiums?

und **Antwort** vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11312
vom 15. März 2022
über Wie steht es um den Ersatzbau des Heinrich-Hertz-Gymnasiums?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme zu den Fragen 1, 6, 7, 10 und 11 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Durch den Umzug des Heinrich-Hertz-Gymnasiums soll das heutige Schulgebäude am Standort Rigaer Str. 81-82 zu einem neuen Grundschulstandort umgebaut werden. Aufgrund der hohen Grundschulbedarfe im Samariterviertel wurde zwischenzeitlich ein Umzug an einen Interimsstandort seitens des Bezirks in Erwägung gezogen. Nach Abschluss eines bezirklichen Flächenscans wurde festgehalten, dass keine hinreichend großen Flächen zur Verfügung stehen, um durch Umzug des Gymnasiums an einen Interimsstandort, den Umbau zu einem Grundschulstandort bereits vor Fertigstellung des Ersatzneubaus für das Heinrich-Hertz-Gymnasium zu beginnen.

1. Die Freiflächen am derzeitigen Standort Rigaer Str. 81-82 sind mit 7 m²/ Schüler zu knapp bemessen. Die Versorgung mit Sportanlagen ist verteilt auf eine Sporthalle am Schulstandort (insbesondere für jüngere Schüler), Sportfreiflächen zur Mitnutzung in der Zellestraße in 5-10 min fußläufigem Abstand und der Sportanlage (für ältere Schüler) in der Samariterstraße mit einem 5-10 min Fußweg. Stimmt die Senatsverwaltung zu, dass es der Anspruch für den Ersatzneubau und der Berliner Schulbauoffensive insgesamt sein muss, die Verhältnisse zu verbessern? Ist aus Sicht der Senatsverwaltung bei einem Neubau eine Verschlechterung der Verhältnisse vertretbar? Welche Qualitätsstandards werden bzgl. Freiflächenausstattung und Versorgung mit Sportanlagen angestrebt?

Zu 1.: Die Qualitätsstandards für das neue Schulgebäude und die Sportanlagen werden durch die Anwendung der aktuell gültigen Standards für den Neubau von Schulen und des Planungshandbuches Sport maßgeblich verbessert.

Da der Standort für den Ersatzbau alternativlos ist, wurden für die Wegebeziehung zwischen Schule und Sporthalle schulorganisatorische Maßnahmen zur zeitlichen Strukturierung des Sportunterrichts im Beteiligungsverfahren plausibilisiert. Eine hochwertige Qualifizierung der Freizeit- und Erholungsflächen ist dem laufenden Wettbewerbsverfahrens aufgegeben; in diesem ist die Schulgemeinschaft stimmberechtigt vertreten.

2. Wie verteilen sich die nachfolgenden Freiflächenbereiche im Freiflächenprogramm des Heinrich-Hertz-Gymnasiums jeweils auf die Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II: Freizeit- und Erholungsflächen, Schulgarten, ergänzende Flächen, Fahrradabstellfläche, Pflanzflächen, Erschließung, Zufahrt, Wege und Plätze? Bitte um Angabe in Quadratmeter in tabellarischer Form.

Zu 2.: Insgesamt verbessert der Ersatzneubau für das Heinrich-Hertz-Gymnasium die Verhältnisse. Es gilt bei diesem Vorhaben zu beachten, dass der Bezirk neben der Erweiterung von Gymnasialschulplätzen auch die Schaffung von dringend benötigten wohnortnahen Grundschulplätzen im Samariterviertel verfolgt. Dafür ist der Umbau des bisherigen Standortes des Heinrich-Hertz-Gymnasiums am Standort Rigaer Straße notwendig.

Mit Vorliegen des in Kürze zu erwartenden Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens zum Ersatzneubau des Gymnasiums, welches in der zweiten Jahreshälfte 2021 unter Mitwirkung der Schulgemeinschaft durchgeführt wurde, können detailliertere Einschätzungen zur Freifächensituation gegeben werden. Die Entwürfe, die in der Endauswahl des Wettbewerbs stehen, lassen darauf schließen, dass die Freiflächen – ggf. auch mit partieller Nutzung von Dachflächen – den Richtwerten entsprechen.

3. Auf welcher Grundlage erfolgte die Ermittlung der Freifläche angesichts der Tatsache, dass keine Muster-Freiflächenprogramme auf der Internetpräsenz der SenBJF (<https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme/>) für grundständige Gymnasien verfügbar sind? Falls das Muster-Freiflächenprogramm eines 0-4 zügigen Gymnasiums bei dem 2-4 zügigen Heinrich-Hertz-Gymnasium zugrunde gelegt wurde, wird um die Beantwortung der ergänzenden Fragen 4 und 5 gebeten.

Zu 3.: Die Gliederung und Organisation der Berliner Schule sieht gemäß § 17 Absatz 1 SchulG vor, dass der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I nach der Jahrgangsstufe 6 erfolgt. Als Ausnahmen dieser Regel ist es integrierten Sekundarschulen und Gymnasien möglich, mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde, Bildungsgänge mit Profilangeboten ab Jahrgangsstufe 5 zu führen. Darüber hinaus können von Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung grundständige Züge eingerichtet werden. Näheres regelt die Aufnahmeverordnung Schulen besonderer pädagogischer Prägung (VO-SbP).

Da es sich bei den oben beschriebenen Möglichkeiten jedoch nicht um den Regelfall des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe handelt, sind diese bei der Erstellung der Musterfreiflächenprogramme nicht beschrieben worden. Hierfür werden im Einzelfall orts- und aufgabenbezogene Freiflächenprogramme erstellt.

4. Inwiefern kommt dieses Vorgehen keiner Ungleichbehandlung der Primarstufenschüler gleich gegenüber Primarstufenschülern in Grund- und Gemeinschaftsschulen?

Zu 4.: Die im Rahmen der Internetpräsenz der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlichten Freiflächenprogramme sind als Planungsgrundlage zu verstehen, die an die konkreten Anforderungen und Bedürfnisse des jeweiligen Standortes anzupassen sind. Rechtlich bindend ist dabei ausschließlich die Umsetzung der Anforderungen der Ausführungsvorschriften zu § 49 Absatz 1 und 2 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und Rollstuhlnutzende sowie für Abstellplätze für Fahrräder (AV Stellplätze).

Bei dem, vom Schul- und Sportamt des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg vorgeschlagenen, Standort für den Ersatzbau des Heinrich-Hertz-Gymnasiums bestand von Planungsbeginn an die besondere Herausforderung, auf der zur Verfügung stehenden Fläche ein adäquates Raum- und Freiflächenprogramm für den Schulstandort und die besondere mathematisch-naturwissenschaftliche Prägung der Schule zu entwickeln.

5. Wurde der Schulgemeinschaft die Nichtberücksichtigung von 120 Primarstufenschülern im Rahmen der Partizipation mitgeteilt?

a) Falls die Schulgemeinschaft informiert wurde, wann, durch wen und mit welchen erläuternden Begründungen erfolgte dies?

b) Falls die Schulgemeinschaft nicht informiert wurde, welche Gründe und Ziele waren hierfür ausschlaggebend?

Zu 5.: Im Laufe des Jahres 2020 haben verschiedene partizipative Workshops stattgefunden. Zu diesen Workshops wurden Vertreterinnen und Vertreter der gesamten Schulgemeinschaft eingeladen. Die dort erarbeiteten Lösungsansätze haben Eingang in die Auslobung des laufenden Wettbewerbsverfahrens gefunden.

6. Wurde die Entscheidung, das Heinrich-Hertz-Gymnasium 2-4 anstatt 2-3-zügig zu planen, in Kenntnis davon getroffen, dass die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche zu klein ist? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Zu 6.: Eine Mehrheit der bestehenden Schulstandorte in Friedrichshain-Kreuzberg sowie alle Standorte, die im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) neu gebaut oder erweitert werden bzw. an welchem bauliche Standardanpassungen vorgenommen werden, weisen derartige Probleme auf. Der Bezirk weist eine hohe Verdichtung auf, weshalb ausschließlich komplexe, flächenmäßig knappe und von einer Vielzahl von limitierenden Faktoren betroffene Grundstücke verfügbar werden. Es besteht lediglich die Alternative, angesichts dieser schwierigen, nicht zu ändernden Rahmenbedingungen auf den Schulbau zu verzichten oder sich diesen limitierenden Faktoren bei jedem einzelnen Vorhaben so zu widmen, dass der Schulbau im Ergebnis ermöglicht wird. Angesichts des weiterhin dynamisch steigenden Schulplatzbedarfes ist die Entscheidung, die derzeitige Kapazität des Heinrich-Hertz-Gymnasiums um einen Zug zu erweitern, folgerichtig. Die Organisationsform 2-3-3 war lediglich eine Rückfalloption für den Fall, dass im Rahmen der Erstellung der Bedarfsplanung die Beteiligten zu dem Ergebnis gekommen wären, dass eine Zügigkeit von 2-4-4 nicht realisierbar ist. Zielstellung des Bezirks war von Beginn an, die Platzkapazität des Gymnasiums zu erweitern und am bisherigen Standort nach dem Umzug in den Neubau durch Sanierung und Umbau eine neue dreizügige Grundschule zu errichten.

7. Wurde erwogen und geprüft direkt angrenzende Flächen, die für ein 2-4 zügiges Gymnasium (mit Sportanlagen) notwendig wären, die aber aktuell für ein Familienzentrum geplant bzw. für den Rathausneubau vorgehalten werden, dem Gymnasium zuzurechnen? Falls nein, warum nicht?

Zu 7.: Der zunehmende Bedarf an Schulplätzen stellt nur einen der Bedarfe einer wachsenden Stadt dar.

Bei dem beschriebenen Grundstück handelt es sich um zwei unterschiedliche Flächen. Nördlich des Schulgrundstücks existiert eine Fläche im Fachvermögen Jugend, auf welcher ein Familienzentrum entstehen wird. Südlich des Schulgrundstücks soll eine Fläche u. a. für einen Rathausneubau entwickelt werden. Die beteiligten Ämter und Serviceeinheiten des Bezirksamtes befinden sich im engen Austausch. Zielstellung ist es, unter der Maßgabe einer hohen städtebaulichen Qualität alle drei Vorhaben (Schulneubau, Rathausneubau und Neubau des Familienzentrums) zu verwirklichen, um folglich den Bedarfen der öffentlichen Hand gerecht zu werden.

Weitere angrenzende Flächen, wie die Sportfläche (Fläche des Straßen- und Grünflächenamtes) und der Hermann-Stöhr-Platz können insbesondere durch Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 und 12 mitgenutzt werden. Der Schulträger hat vorsorglich Mitnutzungsmöglichkeiten mit den anderen Fachämtern abgestimmt und vereinbart.

8. Wieso treten standörtliche Diskrepanzen bzgl. der Sporthalle für den Ersatzneubau des Heinrich-Hertz-Gymnasiums zwischen dem Fortschrittsbericht zum Schulbauprogramm (Sporthalle Erich-Steinfurth-Str. 9/ Langestr. 44,45, vgl. Bericht vom 1. Juni 2021, 1189 AL, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1189.AL-v.pdf>) und dem Beschluss des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg (keine Sporthalle am Standort, lediglich Nutzung Sporthallenkomplexes Fredersdorfer Str., vgl. Bericht vom 29. September 2020, DS 1096) auf?

Zu 8.: Der Flächenkomplex aus Müncheberger Str. 8/Erich-Steinfurth-Str. 9/Langestr. 44, 45 war der ursprünglich angedachte Standort für den Neubau des Heinrich-Hertz-Gymnasiums, einschließlich Sporthalle. Im weiteren Verfahren zeigte sich, dass nur die geplante Fläche in der Müncheberger Str. 8, die nicht auskömmlich für das gesamte Vorhaben ist, zur Realisierung des Neubauvorhabens zur Verfügung steht. In Absprache aller Beteiligten erfolgte daher die Festlegung, dass die Abdeckung des Sportflächenbedarfes für das Heinrich-Hertz-Gymnasium am Standort der Fredersdorfer Str. abgebildet wird. Mit der Fortschreibung des jährlichen Berichtes der Taskforce Schulbau des Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm (Fortschrittsbericht) wird die Änderung auch redaktionell nachvollzogen.

9. Entspricht es dem Anspruch der Schulbauoffensive, dass der Neubau des Heinrich-Hertz-Gymnasiums keine Sporthalle und keine Außensportanlagen in unmittelbarer Nähe erhält, obwohl es sich um ein grundständiges Gymnasium mit 120 Schülern der 5. und 6. Klassen handelt und an Gemeinschafts- und Grundschulen eine entsprechende Versorgung am Standort der Regelfall ist?

Zu 9.: Die im Rahmen der Internetpräsenz der Bildungsverwaltung veröffentlichten Muster-, Raum-, Ausstattungs- und Freiflächenprogramme sind Planungsgrundlagen, die an die individuellen Grundstücksgegebenheiten, die konkreten Anforderungen des jeweiligen Standortes sowie die Bedürfnisse einer bestehenden Schulgemeinschaft anzupassen sind.

10. Wie lässt sich begründen, dass die in unmittelbarer Nähe für Sportanlagen zur Verfügung stehende und ursprünglich dafür vorgesehene Fläche eine andere Nutzungsperspektive (Rathausneubau) erhielt?

Zu 10.: Die Entscheidung lag in Verantwortlichkeit des Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg.

11. Durch die Abdeckung der Sportbedarfe ausschließlich am Standort Fredersdorfer Str. wären von Schülern aller Stufen und auch für 45-minütige Einzelstunden jeweils 10-15 min Fußweg (einfache Richtung) mit mehreren Querungen stark frequentierter Straßen (Straße der Pariser Kommune, Rüdersdorfer Str.) zu bewältigen. Ist es geplant im neuen Rathaus des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg, dass teilweise auf Flächen errichtet werden soll, die ursprünglich für den Ersatzneubau des Heinrich-Hertz-Gymnasiums vorgesehen war, eine schuleigene Sporthalle zu realisieren? Dies würde perspektivisch Sportunterricht, insbesondere für die Primarstufe in unmittelbarer Nähe zum Schulgrundstück und in Einzelstunden ermöglichen?

Zu 11.: Wenn der Sporthallen- und der Sportfreiflächenbedarf am Standort Fredersdorfer Str. für das Heinrich-Hertz-Gymnasium vollständig gedeckt wird, dürfte es nach den bisher im Land Berlin geltenden Regelungen nicht möglich sein, einen über die geltenden Standards hinausgehenden schulfachlichen Bedarf im Rahmen des Rathausneubaus zusätzlich zu verwirklichen. Ein solches Bedarfsprogramm dürfte bei der Prüfung durch die zuständige Prüfbehörde eine Ablehnung erfahren.

12. Wieso wird in den Bemerkungen des Maßnahmen - und Finanzcontrollings im Bericht vom 1. Juni 2021 (1189 AL, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1189.AL-v.pdf>) der Begriff „Interimsstandort“ erwähnt, wenn der Bezirk im Juli 2020 schriftlich festgehalten hat, dass es keinen Interimsstandort für das Heinrich-Hertz-Gymnasiums geben wird?

Zu 12.: Für das Heinrich-Hertz-Gymnasium stand die Errichtung eines Interimsstandortes ursprünglich zur Diskussion, um die Rigaer Str. für den Umbau zum Grundschulstandort freizuziehen. Dies wird nicht weiterverfolgt.

Mit der Fortschreibung des jährlichen Berichtes der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm (Fortschrittsbericht) wird die Änderung auch redaktionell nachvollzogen.

Berlin, den 4. April 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie